

**Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**

Berlin W 8, den 16. September 1943
Unter den Linden 69

Sprechsprecher: 11 00 30
Postcheckkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto 1/154
Postfach

WP Sprenger 3 b

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Auf den Bericht vom 17. August 1943 - Nr. 500/5 R - ,
betr. Ernennung des Dr.med. Sprenger zum Dozenten.

Ich habe dem wissenschaftlichen Assistenten Dr.med.habi
Wendelin Sprenger die Lehrbefugnis für Ohren-, Hals- und Nasenkrank-
heiten verliehen und ihn zum Dozenten ernannt. Indem ich ihn der Me-
dizinischen Fakultät zuweise, ersuche ich, ihm die beiliegende Ernen-
nungsurkunde nebst Begleiterlaß persönlich auszuhändigen. Für die
Aushändigung der Ernennungsurkunde im Falle der Abwesenheit gelten
die Richtlinien des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 5.Juni
1936 - P 1003/4 III - (abgedruckt im Amtsbl.der Reichsfinanzverwal-
tung, Ausg. A S.99) oder § 1 der Verordnung über die Ernennung und
Beförderung der Beamten während des Krieges vom 23.September 1942 -
RGL. I S.563 und die Durchführungsbestimmungen dazu vom 3.Mai 1943
- MBLWEV. Heft 15 S. 234 - .

Abschrift der Ernennungsurkunde und des Begleiterlasses
liegen bei.

Im Auftrage
gez.Mentzel

An
den Herrn Rektor
der Universität

in Innsbruck
- d.d.H.Kurator-



Beglaubigt.

Mentzel
Angestellte.

Gesehen!

Innsbruck, den 27. September 1943
Der Kurator der Universität.

Mentzel

Beim Rektorate
der Universität Innsbruck
eingeliefert am 30. Sep. 1943
Zahl: 500/5/6-R

Gesehen!

Innsbruck, am 30. Sep. 1943

Der Rektor

R. Meibauer

Jung.

Debet übernommen: 6. Okt. 1943

Abschrift

**Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**

Berlin W 8, den 16. September 1943
Unter den Linden 69

Sprechstunde: 11 00 30
Postfachkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto 1/154
Postfach

WP Sprenger 3 b

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Ich habe Ihnen auf Grund des § 17 der RHabilo. vom 17. Februar 1939
- WA 2920/38 - NBlWV. 1939 S. 126 - die Lehrbefugnis für Ohren-, Hals-
und Nasenkrankheiten verliehen und Sie zum Dozenten ernannt. Zugleich
weise ich Sie der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck zu.
Die Ernennung ist unter der Voraussetzung erfolgt, daß Sie die in §§ 13
und 16 RHabilo. vorgeschriebene Teilnahme an einem Lehrgang des dem Lei-
ter der Partei-Kanzlei unterstehenden Reichslagers für Beamte nach Been-
digung des Krieges nachholen.

Sie erwerben durch diese Ernennung kein Recht oder keine Anwart-
schaft auf Bewilligung von Diäten oder auf Berufung auf einen planmäßigen
Lehrstuhl.

Sie sind verpflichtet, in der genannten Fakultät das Fach Ohren-,
Hals- und Nasenkrankheiten in theoretischen und klinischen Vorlesungen
zu vertreten.

Die beteiligten akademischen Behörden der Universität Innsbruck
sind von Ihrer Ernennung in Kenntnis gesetzt.

Im Auftrage

gez. Mentzel

An den wissenschaftlichen Assistenten Herrn Dr.med.habil.Wendelin Spre-
nger in Innsbruck.-----

Im Namen des Führers
ernenne ich

den wissenschaftlichen Assistenten Dr.med.habil.
Wendelin S p r e n g e r

zum Dozenten.

Ich vollziehe diese Urkunde in der Erwartung, daß der
Ernannte getreu seinem Diensteide seine Amtspflichten gewissen-
haft erfüllt und das Vertrauen rechtfertigt, das ihm durch
diese Ernennung bewiesen wird. Zugleich darf er des besonderen
Schutzes des Führers sicher sein.

Berlin, den 16. September 1943

(Siegel)

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Im Auftrage
gez. Mentzel

Fragebogen.

1. Name	Dr. med. Wendelin Sprenger
Vornamen	Wendelin
Wohnort und Wohnung	Innsbruck-Hötting Sonnenstrasse 34
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	16. Mai 1902 in Innsbruck
Konfession (auch frühere Konfession)	röm. kath.
Amtsbezeichnung	1. Assistent der Ohren-, Nasen- u. Hals- klinik Innsbruck
2. a) Haben Sie der Kommunistischen Partei oder kommunistischen Hilfs- oder Ersatzorganisation (einschl. der sogenannten „Roten Hilfe“ und „Schwarzen Front“ —) angehört, falls ja, von wann bis wann? In welcher Eigenschaft?	nein
b) Haben Sie der Sozialdemokratischen Partei, dem Republikanischen Schutzbund oder sonstigen sozialdemokratischen oder republikanischen Hilfs-, Fach- und Nebenorganisationen angehört, falls ja, von wann bis wann? In welcher Eigenschaft? Waren Sie gewerkschaftlich organisiert? Wo, von wann bis wann?	nein
c) Welchen Vereinen und Verbänden des politischen Katholizismus haben Sie angehört? Falls ja, von wann bis wann, in welcher Eigenschaft? (insbesondere sind anzugeben der Weiße Turm, Friedensbund öst. Katholiken, St. Lucas-Gilde, C.B., K.B., Unitas-Verband, Kath. Burschenschaften, Vereinigung kath. Edelleute, Freiheitsbund, S.K., ostmärkische Sturmsharen, Heimwehr)	nein
d) Waren Sie Mitglied der Vaterländischen Front? Von wann bis wann? In welcher Eigenschaft?	Zwangweise von Juli 1934 bis zur Machtübernahme.
e) Welchen pazifistischen oder legitimistischen Verbänden und Vereinen haben Sie sonst bisher angehört? In welcher Eigenschaft?	nein
f) Welchen sonstigen politischen Vereinigungen sowie Logen, Orden u. ä. haben Sie sonst bisher angehört oder gehören Sie an, falls ja, von wann bis wann? In welcher Eigenschaft?	nein
3. Sind oder waren Sie Mitglied der NSDAP, der SA, der SS, PD, NSKK, HJ. oder sonstiger Gliederungen der nationalsozialistischen Bewegung? (durch Vorlegung geeigneter Bescheinigungen glaubhaft zu machen)	seit 4. August 1932 Mitglied der NSDAP mit Mitgliedsnummer: 1,209609. seit Frühjahr 1933 bei der SA als Sturmarzt, seit Jänner 1938 bei der SS
4. a) Stammen Sie von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern ab?	nein
Nähere Angaben über die Abstammung:	
Eltern:	
Name des Vaters	Alois Sprenger
Vornamen	Alois
Stand und Beruf	ehem. Gastwirt
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	San Valentino alla Motta (Südtirol) geb. am 8.5.1872
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr	
Konfession (auch frühere Konfession)	röm. kath.
verheiratet { in	Innsbruck
am	15.5.1900

Zur Beachtung! Die Verneinung einer Frage ist durch „Nein“, nicht durch einen Strich auszudrücken.

Geburtsname der Mutter	<u>Dieth</u>
Vornamen	<u>Maria Theresia</u>
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	<u>Rickenbach b. Lindau, 25.9.1878</u>
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr	
Konfession (auch frühere Konfession)	<u>röm. kath.</u>
Großeltern:	
Name des Großvaters (väterlicherseits)	<u>Sprenger</u>
Vornamen	<u>Sebastian</u>
Stand und Beruf	<u>Bauer</u>
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	<u>San Valentino 4.1.1825</u>
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr	<u>San Valentino</u>
Konfession (auch frühere Konfession)	<u>röm. kath.</u>
Geburtsname der Großmutter (väterlicherseits)	<u>Dilitz</u>
Vornamen	<u>Aloisia</u>
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	<u>Nauders 22.4. 1829</u>
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr	<u>Feldkirch</u>
Konfession (auch frühere Konfession)	<u>röm. kath.</u>
Name des Großvaters (mütterlicherseits)	<u>Dieth</u>
Vornamen	<u>Andreas</u>
Stand und Beruf	<u>Bauer</u>
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	<u>Scheffau 27.3. 1841</u>
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr	<u>Scheffau</u>
Konfession (auch frühere Konfession)	<u>röm. kath.</u>
Geburtsname der Großmutter (mütterlicherseits)	<u>Renz</u>
Vornamen	<u>Maria Theresia</u>
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	<u>Rudensweiler 22.4. 1848</u>
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr	<u>Scheffau</u>
Konfession (auch frühere Konfession)	<u>röm. kath.</u>
b) Sind Sie verheiratet?*)	<u>ja mit Marianne geb. Paul</u>
c) Wieviele Kinder haben Sie?	<u>zwei</u>

5. Sind Sie gerichtlich bestraft oder aus der NSDAP. ausgeschlossen oder ausgestoßen? nein

Ich versichere an Eides Statt, daß ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Trotz sorgfältiger Prüfung sind mir keine Umstände bekannt, welche die Annahme rechtfertigen könnten, daß ich von jüdischen Eltern oder Großeltern abstamme.

Ich weiß, daß ich bei falschen Angaben oder bei Außerachtlassung der erforderlichen Sorgfalt in der Beantwortung — abgesehen von strafrechtlichen und dienststrafrechtlichen Folgen — nach den Bestimmungen der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938, R. G. Bl. I S. 607, auch dann behandelt werden kann, wenn die Frist des § 15 bereits verstrichen ist.

Innsbruck, den 27. März 1940

Die Richtigkeit der Angaben wurde überprüft:

März 1940.

Der Univ. Sekretär:

[Signature]
(Unterschrift)



[Signature]

*) Verheiratete haben auch das Formblatt 3 auszufüllen.

An den

Herrn Dekan der medizinischen Fakultät

I n n s b r u c k

Beauftragt, über die Habilitationsschrift des Dr. Wendelin Sprenger zu berichten, erstatten die Gefertigten hiemit folgendes

G U T A C H T E N .

Dr. Sprenger legt eine Arbeit, betitelt " Örtliche Betäubung im entzündeten Gewebe bei otolaryngologischen Eingriffen " vor und beschäftigt sich im ersten Teil derselben eingehend mit dem umfangreichen chirurgischen und zahnärztlichen Schrifttum. Er stellt fest, daß die meisten Chirurgen und fast alle Zahnärzte die Verwendung der Lokalanaesthesie bei Eingriffen im entzündeten Gewebe ablehnen, nur wenige Autoren, darunter das Innsbrucker zahnärztliche Institut, machen davon Gebrauch. Er berichtet weiters über die Versuche, welche über die Keimverschleppung und über die Bactericidität des eingespritzten Anaestheticums angestellt wurden und dessen Ungefährlichkeit nachwiesen.

Im zweiten Teil der Arbeit wird über das einschlägige Krankengut der Innsbrucker Ohren-Nasen-Halsklinik berichtet. An 402 Peritonsillarabszessen, welche in örtlicher Infiltrationsanästhesie schmerzlos gespalten wurden, konnte der gute Erfolg,

aber weder Schaden noch Komplikationen gesehen werden. Sprenger geht dann näher auf die Frage der Tonsillektomie beim Peritonsillarabszeß, ihre Indikationsstellung und den im Schrifttum niedergelegten Streit über die zweckmäßigste Art der Schmerz-unempfindlichmachung bei diesem Eingriff ein. Er führt an 121 Fällen der Klinik, die er nach Symptomen und Indikationen in 4 Gruppen teilt und durch einzelne Krankengeschichten belegt, den Beweis, daß die örtliche tiefe Infiltrationsanaesthesie auch bei der Abszeßtonsillektomie ungefährlich sei und ein schmerzloses, sauberes und blutleeres Operieren ermögliche. Komplikationen oder Spätfolgen wurden nie gesehen. Auch bei der Operation der akuten Mastoiditis mit Durchbruch und subperiostalem Abszeß, welche sonst überall in Allgemeinnarkose durchgeführt wird, hat sich die örtliche Betäubung als zweckmäßig und ausreichend erwiesen. An Hand von 37 Fällen der Innsbrucker Klinik, die in zwei Gruppen geteilt und durch einzelne Krankengeschichten erläutert werden, wird nachgewiesen, daß die Anwendung der örtlichen Betäubung ungefährlich ist, schmerzloses, blutleeres und exaktes Operieren ermöglicht und die Gefahren der Narkose vermeiden läßt.

Im Schlußteil der Arbeit werden die Gegenanzeigen besprochen, welche die Anwendung der örtlichen Betäubung ausschließen, und als Ergebnis festgehalten, daß bei allen umschriebenen entzündlichen Prozessen im Hals und am Ohr, entgegen der bisher herrschenden Meinung, die lokale Tiefenanästhesie gefahrlos durchgeführt werden kann und schmerzloses, blutleeres Operieren verbürgt.

Ein umfassender Schrifttumnachweis ist der Arbeit, welche den Stoff gründlich erfaßt, auf breiter Grundlage aufbaut und in klarer Beweisführung darstellt, angeschlossen.

Durch seine Habilitationsschrift hat Dr. Sprenger nachgewiesen, daß er die Fähigkeit besitzt, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. Die vorliegende Habilitationsschrift ist geeignet, die wissenschaftliche Erkenntnis zu fördern.

Die gefertigten Berichterstatter schlagen die Annahme der Arbeit vor.

Innsbruck, am 4. April 1940.

Gez.

Jarisch

gez.

Krainz

Dekanat
der
medizinischen Fakultät
in
Innsbruck

Innsbruck, am 26. Juli 1943.

E i n l a d u n g
- - - - -

Gemäss § 15 der RHabilO lade ich zu der öffentlichen
Lehrprobe des Dr.med.habil.W. S p r e n g e r (Oto-Rhino-
Laryngologie) ein.

Dr.med.habil.W. S p r e n g e r wird am Freitag,
den 30.7.1943, um 18¹⁵ Uhr im Hörsaal der Psychiatrischen
Universitätsklinik über:

" Anginakomplikationen und deren Behandlung "

sprechen.

Anschliessend findet eine kurze Besprechung des
Fakultätsausschusses zur Beurteilung des Probevortrages
statt.

Der Dekan der Medizinischen Fakultät:

Scharfetter eh.

Übernommen:

Winkelberg
~~Stumpf~~

Wilm
Rückmann

Lanz

Jahr
Bromberg
Pohl

Müller

Freisinger

Just

Wagner

Müller

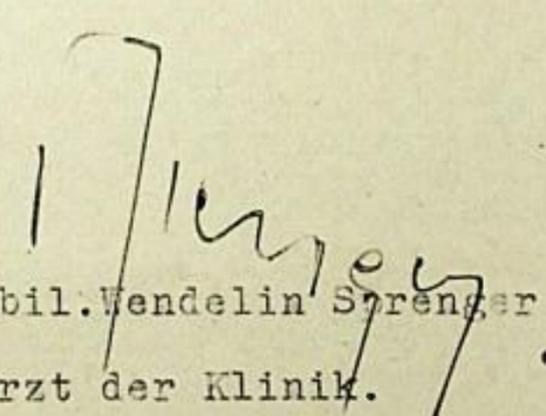
An den

Herrn Dekan der medizinischen Fakultät

der Alpenuniversität Innsbruck.

Unterfertiger erlaubt sich folgende drei
Themen für die öffentliche Lehrprobe vorzuschlagen:

1. Anginakomplikationen und deren Behandlung.
2. Fremdkörper der Luft- und Speisewege.
3. Die laryngeale Dyspnoe.


Dr. med. habil. Wendelin Sprenger
Oberarzt der Klinik.

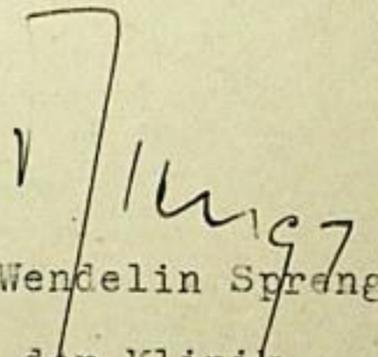
Innsbruck, den 18.6.43.

An den

Herrn Dekan der medizinischen Fakultät

der Alpenuniversität Innsbruck.

Unterfertiger bittet um Zulassung zur öffentlichen Lehrprobe der medizinischen Fakultät für das Fach der Ohren-Nasen und Halsheilkunde. Am 26. April 1940 hat sich Unterfertiger mit dem Thema "Örtliche Betäubung im entzündeten Gewebe bei otolaryngologischen Eingriffen" habilitiert.


Dr. med. habil. Wendelin Sprenger
Oberarzt der Klinik.

Innsbruck, den 18.6.43.

P r o t o k o l l

zur Sitzung des Professorenkollegiums der medizinischen Fakultät
der Universität Innsbruck.

Zeit! Freitag, den 26. April 1940, 18 Uhr.

Ort : Sitzungszimmer der medizinischen Fakultät.

Schriftführer: Prof. Krainz,

Ersatzmann: Prof. Priesel.

Anwesend: Die Gefertigten.

Entschuldigt: Rektor Prof. Dr. Steinacker, Prof. Dr. Seefelder.

T a g e s o r d n u n g :

Habilitation Dr. W. S p r e n g e r (Oto-rhino-laryngologie)

a) Habilitationsschrift.

Die Annahme der Habilitationsschrift durch den Dekan
wird zur Kenntnis genommen.

b) wissenschaftliche Aussprache.

Der Dekan stellt unter Zustimmung des Kollegiums fest,
dass der Habilitationswerber den strengen Anforderun-
gen entsprochen hat.

Geschlossen und gefertigt:

Schriftführer:

K r a i n z eh.

Der Dekan:

L a n g eh.

Breitner eh., Meixner eh., Weigmann eh., Priesel eh., Jost eh.,
Mathis eh., Sieglbauer eh., Scharfetter eh., Wagner eh., Stumpfl eh.